

**Anlage zu § 3 Ziff. 10 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport- sowie die Turnhalle der Stadt Barmstedt vom 15.12.81****Regeln für das Fußballspielen in der Sport- und Turnhalle**1. Allgemeines

1.1 Das Fußballspielen ist in der Sport- und Turnhalle nur gestattet, wenn nachstehende Verhaltens- und Fußballregeln strikt beachtet und eingehalten werden.

1.2 Die Regeln finden beim Training (Schulen und Vereine) ebenso Anwendung wie bei Hallenfußballturnieren. Bei Turnieren sind die Regeln in die Turnierbestimmungen aufzunehmen.

1.3 Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Regeln sind außer jedem Spieler insbesondere die Spartenleiter, Trainer und Übungs- und Turnierleiter sowie die Lehrkräfte.

1.4 Die durch die Ausübung des Fußballsports verursachten Beschädigungen in den Hallen sind umgehend folgenden Stellen zu melden:

1. Hallenwart oder Amt für Soziales, Jugend und Sport

2. Vereine für die Weitergabe der Meldungen an die Versicherungen

1.5 Die Mißachtung der Regeln kann ebenso zum Ausschluß einzelner Spieler oder Mannschaften führen wie die unterlassenen Meldungen von Beschädigungen.

2. Spielfeld

2.1 Sporthalle: Das Spielfeld für Hallenfußball ist identisch mit dem durch einen roten Markierungsstreifen gekennzeichneten Hallenhandballfeld.

2.2 Turnhalle: Das Spielfeld ist ebenfalls durch einen roten Streifen markiert.

3. Mannschaften

Eine Mannschaft soll aus nicht mehr als 4 Feldspielern und einem Torwart bestehen.

4. Spielregeln

4.1 Im Hallenfußball finden die Regeln des DFB mit folgenden Abweichungen Anwendung:

4.11 Seitenbände: Gespielt wird entsprechend Ziff. 2 ohne Seitenbände.

4.12 Seitenaus: Beim Seitenaus wird der Ball mit der Hand eingerollt.

4.13 Toraus: Nach dem Überschreiten der Torauslinie gibt es durch den Torwart einen Abwurf anstelle eines Abstoßes.

4.4 Mittellinie: Der Ball muß nach dem Abwurf durch den Torwart von einem Spieler berührt worden sein oder Bodenkontakt gehabt haben, bevor er die Mittellinie überschritten hat. Andernfalls wird ein indirekter Freistoß gegeben.

4.5 Indirekter Freistoß: Ein indirekter Freistoß wird außer im Falle 4.4 auch dann gegeben, wenn der Ball die Hallendecke berührt.

4.6 Strafstoß (7 m-Ball): Verstöße innerhalb des Wurfkreises (durchgehende rote Markierungslinie in der Sporthalle) werden mit einem 7 m-Ball geahndet.

4.7 Anstoß, Freistoß, Einwurf: Bei Anstoß, Freistoß und beim Einrollen (Einwurf) muß der Gegenspieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

4.8 Tor: Ein Tor kann nur in der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

4.9 Maßnahmen zum Schutze der Halleneinrichtungen:

4.91 Der Ball muß unbedingt flach gespielt werden, um die bisherigen massiven Beschädigungen an den Decken- und Wandleuchten sowie der Uhrenanlage zu vermeiden.

4.92 Vor die Tür zum Umkleideraum in der Turnhalle ist unbedingt eine Weichbodenmatte zu stellen.

4.93 Bei heruntergelassener Trennwand in der Sporthalle darf Fußball nicht gespielt werden.

Stadt Barmstedt

im Dezember 1979

Der Magistrat